

Teilnahmebedingungen für Webinare und Informationsveranstaltungen der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe -Geschäftsbereich Versorgungsqualität-

Mit der Anmeldung zu einer von dem Geschäftsbereich Versorgungsqualität angebotenen Webinare und Informationsveranstaltungen werden die folgenden Teilnahmebedingungen anerkannt:

§ 1 Teilnahmeberechtigung

An den Informationsveranstaltungen des Geschäftsbereichs Versorgungsqualität der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (Veranstalter) können (Vertrags)Ärzte und (Vertrags)Psychotherapeuten und deren Mitarbeiter teilnehmen. In besonderen Fällen sind auch andere Personen teilnahmeberechtigt, wenn sie von dem Thema der Informationsveranstaltung unmittelbar betroffen sind und/ oder dazu mit der KVWL / Vertragsärzten der KVWL zusammen arbeiten.

§ 2 Anmeldung

1. Die Anmeldung erfolgt auf dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular, das Ihnen entweder postalisch zugesandt wurde, oder online unter dem Link <http://www.kvwl.de/arzt/termine/index.php> abrufbar ist. Mitarbeiter werden von den sie anstellenden (Vertrags)Ärzten und (Vertrags)Psychotherapeuten angemeldet.
2. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
3. Der Veranstalter bestätigt zeitnah die erfolgreiche Anmeldung zu der Informationsveranstaltung.
4. Sollte die gewünschte Veranstaltung bereits ausgebucht sein, teilt der Veranstalter mit, ob und wann eine weitere Veranstaltung zu diesem Thema geplant ist. Für diese spätere Veranstaltung ist eine erneute Anmeldung notwendig.
5. Die Anmeldung gilt nur für die angemeldete Person. Sie ist nicht auf eine andere als die angemeldete Person übertragbar.
6. Durch Vorlage des unterschriebenen Anmeldeformulars beim Veranstalter werden die Teilnahmebedingungen und die Verpflichtung anerkannt, die in der Ankündigung der Informationsveranstaltung angegebene Teilnahmegebühr nach erfolgreicher Anmeldung (für alle angemeldeten Personen) zu zahlen. Vertragsärzte und ermächtigte Ärzte der KVWL, die als Mitglieder einer Berufsausübungsgemeinschaft oder eines MVZ, einen eigenständigen Honoraranspruch gegenüber der KVWL haben, erklären sich mit Vorlage des Anmeldeformulars damit einverstanden, dass die Teilnahmegebühr für sie selbst und für ihre Mitarbeiter gegen ihren Honoraranspruch gegen die KVWL aufgerechnet wird.
7. Ist die Veranstaltung kostenfrei, verpflichtet sich der Teilnehmer, den in § 4 Abs. 6 geregelten Schadensersatzanspruch nach den wie für die Teilnahmegebühr geltenden Bedingungen zu zahlen.

§ 3 Zahlung der Teilnahmegebühr

1. Die Teilnahmegebühr wird unmittelbar nach erfolgreicher Anmeldung fällig. Sie ist auch dann zu zahlen, wenn der Teilnehmer sich nicht rechtzeitig von der Informationsveranstaltung abgemeldet hat oder nicht die Voraussetzungen für das Ausstellen einer Teilnahmebescheinigung erworben hat.
2. Bei Vertragsärzten und ermächtigten Ärzten, auch wenn sie als Mitglied einer Gemeinschaftspraxis oder eines MVZ, einen eigenständigen Honoraranspruch gegenüber der KVWL haben, wird die Teilnahmegebühr für sie selbst und für ihre Mitarbeiter gegen den nächsten fälligen Honoraranspruch aufgerechnet. Ist dies nicht möglich, erfolgt eine Aufrechnung mit späteren Honoraransprüchen. Alternativ erhält der Teilnehmer nach der Veranstaltung eine Rechnung.
3. Alle übrigen Teilnehmer erhalten von der KVWL eine Rechnung, die vor der Veranstaltung auf eines ihrer Konten zu überweisen ist. Der Eingang der Teilnahmegebühr auf einem der Konten der KVWL ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung.
4. Ist eine Realisierung der Teilnahmegebühr aus Gründen die der Teilnehmer zu vertreten hat, nicht möglich, ist eine Anmeldung zu weiteren Informationsveranstaltungen erst dann möglich, wenn nachgewiesen wird, dass die noch offene Teilnahmegebühr gezahlt worden ist.
5. Für einen Schadensersatzanspruch nach § 4 Abs. 6 gelten die Regelungen in Abs. 2 entsprechend. Bei Nichtmitgliedern der KVWL wird der Anspruch durch Rechnung geltend gemacht. Abs. 4 gilt entsprechend.

§ 4 Abmeldung / Stornogeühren

1. Die Abmeldung von einer Informationsveranstaltung kann ausschließlich schriftlich erfolgen. Mündliche oder telefonische Absagen werden nicht akzeptiert.
2. Die Abmeldung von einer Informationsveranstaltung ist
- bis zu 3 Wochen (21 Tage vorher)
vor dem Termin kostenfrei.
3. Bei Abmeldung von einer Informationsveranstaltung
- bis zu 1 Woche (7 Tage vorher)
vor dem Termin wird eine Stornogeühr in Höhe von 50 % der Teilnahmegebühr erhoben. Die Stornogeühr entfällt, wenn der Teilnehmer erfolgreich auf eine andere Veranstaltung zu einem anderen Termin zum gleichen Thema umgebucht werden kann. Bei Abmeldung von dieser (späteren) Veranstaltung fällt die volle Teilnahmegebühr an. Sie wird sofort mit Abmeldung fällig.
4. Bei Abmeldung von einer Informationsveranstaltung
- weniger als eine Woche (weniger als 7 Tage vorher)
vor dem Termin wird die volle Teilnahmegebühr fällig.
5. Die vorstehenden Regelungen gelten nicht bei Krankheit, die durch ein Attest eines anderen Arztes nachgewiesen ist.
6. Die bei Abmeldung anfallende Storno- oder Teilnahmegebühr wird nach den in § 3 festgelegten Bedingungen realisiert.
7. Erscheint ein zu einer kostenfreien Informationsveranstaltung angemeldeter Teilnehmer ohne Abmeldung nicht, kann der Veranstalter für die ihm dadurch entstehenden Kosten einen pauschalierten Schadensersatz geltend machen.

§ 5 Absage und Verlegung von Veranstaltungen

1. Der Veranstalter behält sich vor, insbesondere bei nicht ausreichender Zahl an Anmeldungen, die Veranstaltung abzusagen. Bei Absage der Informationsveranstaltung durch den Veranstalter entfällt die Pflicht zur Zahlung der Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
2. Der Veranstalter hat weiterhin das Recht, den Raum, die Referenten/Dozenten oder den Ablaufplan der Veranstaltung zu ändern. Diese Änderungen berechtigen den Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung der Teilnahmegebühr.
3. Bei Terminverlegung oder Verlegung an einen anderen Ort kann der Teilnehmer sich kostenfrei von der Veranstaltung abmelden.
4. Die Änderungen werden dem Teilnehmer rechtzeitig vor der Veranstaltung mitgeteilt.

§ 6 Ausschluss von der Teilnahme

Der Veranstalter ist berechtigt, einen Teilnehmer in besonderen Fällen, z. B. Störung der Veranstaltung und des Betriebsablaufes von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Die Teilnahmegebühr ist bei Ausschluss in voller Höhe zu zahlen.

§ 7 Teilnahmebestätigung

1. Jeder Teilnehmer erhält eine Teilnahmebescheinigung, die am Ende der Veranstaltung ausgehändigt wird.
2. Voraussetzung für die Ausstellung dieser Bescheinigung ist die persönliche Teilnahme an der gesamten Informationsveranstaltung. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist durch persönliche Unterschrift in den ausliegenden Teilnehmerlisten zu Beginn und am Ende der Informationsveranstaltung nachzuweisen.

§ 8 Haftung des Veranstalters

1. Der Besuch der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Es wird insbesondere keine Haftung für Unfälle, Beschädigungen oder Verlust von Eigentum des Teilnehmers übernommen, es sei denn, der Schaden beruht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln des Veranstalters.
2. Der Veranstalter übernimmt zudem keinerlei Haftung für die Richtigkeit der auf der Informationsveranstaltung vermittelten Informationen oder des dort vermittelten Fachwissens.

§ 9 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Dortmund.

Datenschutzhinweise:

Die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe, Robert-Schirrigk-Str. 4-6, 44141 Dortmund verarbeitet Ihre angegebenen personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Abwicklung der Teilnahme oder Anbahnung der Informationsveranstaltung und löscht sie nach dessen Abwicklung, es sei denn, Sie haben in die weitergehende Nutzung für Werbezwecke eingewilligt. Ergänzende Informationen erhalten Sie im Internet unter <https://www.kvwl.de/datenschutz/>.